



Der rosafarbene Papierführerschein ist bald Geschichte, weil alle Autofahrer den EU-Führerschein im Scheckkartenformat bekommen sollen. Foto: Andrea Warnecke, dpa

# Abschied vom alten Lappen

**Verkehr** In den kommenden Jahren müssen über 43 Millionen deutsche Führerscheine umgetauscht werden. Kostenlos ist der Wechsel zur neuen Fahrerlaubnis allerdings nicht

**Berlin** Wer heute noch mit einem grauen oder rosafarbenen Papierführerschein unterwegs ist, muss sich auf kurz oder lang von ihm trennen. Der Umtausch zum Scheckkartenformat ist Pflicht – für die einen früher, für die anderen später. Hintergrund ist eine EU-Richtlinie, die Deutschland nun umsetzt. Bis spätestens 19. Januar 2033 sind alle Führerscheine umzutauschen, die vor Mitte Januar 2013 ausgestellt wurden.

Abhängig vom Geburtsjahr des Besitzers oder Ausstellungsjahr des Dokuments müssen viele Lappen schon eher eingetauscht werden. Das betrifft unzählige Autofahrer: Es gehe um rund 15 Millionen Papierführerscheine aus der Zeit bis 1998 und weitere 28 Millionen Plastikkarten, die zwischen Januar 1999 und 2013 ausgestellt wurden, schätzt Gerrit Reichel vom Automobil-Club Verkehr (ACV). Als Grund für den Umtausch nennt das Bundesverkehrsministerium die Vereinheitlichung innerhalb der Europäischen Union, wo derzeit noch mehr als 110 unterschiedliche Führerscheinformate im Umlauf seien. Ein länderübergreifendes Format erleichtere die Kontrollen. Der neue EU-Führerschein sei auch besonders fälschungssicher.

Mit dem Umtausch werden die alten Fahrklassen endgültig zu Grab getragen. „Statt der alten Fahrerlaubnisklasse 3 hat der Führerscheininhaber zukünftig die Pkw-Klassen B, BE, C1, C1E, M und L auf seiner Karte stehen“, erläutert Jürgen Kopp von der Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände. „Hat er die Prüfung vor dem 1. April 1980 gemacht, kommen auch

noch die Zweiradklassen A1 und AM dazu.“ Niemand muss laut Kopp aber befürchten, durch den Umtausch seine Fahrerlaubnis zu verlieren. Dies sei rechtlich gar nicht möglich. „In Deutschland gibt es ein Besitzstandsrecht“, erklärt er. „Eine einmal erlangte Fahrberechtigung bleibt, es wird lediglich das Dokument dafür getauscht.“

Allerdings werden Fahrberechtigungen, die per Antrag erteilt werden, nicht automatisch auf den neuen EU-Führerschein übertragen. Besitzer eines alten 3er-Führerscheins zum Beispiel konnten über den Zusatz CE 79 Lastzüge mit einer zulässigen Gesamtmasse von bis zu 18,5 Tonnen fahren. „Diese Fahrberechtigung gibt es beim Umtausch nur auf gesonderten Antrag. Ab dem 50. Lebensjahr ist hierzu außerdem eine Gesundheitsuntersuchung notwendig“, erklärt Kopp.

Einen Nachweis über alle erlangten Fahrberechtigungen erhält man im Zweifel immer über eine Karteikartenabschrift der Behörde, die den Führerschein ursprünglich ausgestellt hat. Wer die Fahrprüfung ab dem 1. April 1986 in einem Automatikwagen abgelegt hat, darf auch weiterhin keinen Schaltwagen fahren: Dies wird im neuen Führerschein durch die Schlüsselzahl (SZ) 78 vermerkt. Wer hingegen zwischen dem 1. Januar 1983 und 31. März 1986 die Prüfung im Automatikwagen gemacht hat und noch eine entsprechende Eintragung in seinem grauen Führerschein vorfindet, kann beruhigt sein. „Diese Eintragung wird es im neuen Kartenführerschein nicht mehr geben“, sagt Jürgen Kopp.

Grundsätzlich geben diese klein

aufgedruckten Zahlen in dem neuen Führerschein über Einschränkungen oder Erweiterungen Auskunft. SZ 01 beispielsweise bedeutet, dass eine Brille beim Fahren erforderlich ist, und SZ 172 berechtigt den Führerscheininhaber zum Fahren von Bussen – allerdings ohne Fahrgäste.

Wie erfolgt der Umtausch? Dafür notwendig sind ein biometrisches Passfoto, der aktuelle Führerschein sowie der Personalausweis oder der Reisepass. „Damit es bei den Führerscheinbehörden nicht zu einem Bearbeitungsstau kommt, erfolgt der Umtausch bei den älteren Dokumenten gestaffelt nach dem Geburtsjahr“, sagt Reichel. Bei allen Führerscheinen, die ab dem 1. Januar 1999 ausgestellt wurden, entscheidet dagegen das Ausstellungsjahr über die Umtauschfrist.

Zu beachten ist: Der neue EU-

Führerschein ist im Gegensatz zu den bisherigen Fahrberechtigungen nicht mehr unbegrenzt gültig. Nach 15 Jahren muss das ausgestellte Dokument erneuert werden. Grund für die Befristung ist dem ADAC zufolge die Fälschungssicherheit. Auch das neue Dokument werde dann wieder ohne Prüfung und Gesundheitsuntersuchung ausgestellt.

Ob dies tatsächlich langfristig so bleibt, davon ist Verkehrsrechtlerin Daniela Mielchen nicht überzeugt. „Die Befristung beinhaltet eine gute Möglichkeit, hier absehbar auch eine Fahreignungsprüfung einzubauen“, sagt sie. „Beispielsweise für Führerscheininhaber ab dem 70. oder 75. Lebensjahr.“ Die Einführung einer Art Seniorentest sei in jedem Fall denkbar. Kritik ruft hervor, dass der Umtausch des Führerscheins nicht kostenlos ist. „Die 25 Euro sind einer von mehreren unerfreulichen Aspekten bei diesem Zwangsumtausch“, moniert ACV-Mann Reichel. „Es wäre stattdessen fair, den Umtausch auf freiwilliger Basis anzubieten und nur neue Dokumente bezahlen zu lassen.“

Wer den Umtauschtermin verstreichen lässt und bei einer anschließenden Kontrolle keinen neuen EU-Führerschein vorzeigen kann, riskiere nach jetzigem Stand ein Verwarngeld in Höhe von zehn Euro, erklärt Mielchen. „Als Fahren ohne Führerschein wird dies nicht angesehen.“ Es sei vergleichbar damit, wenn jemand seinen Führerschein zu Hause vergessen habe. Eine Aufforderung per Post zum rechtzeitigen Umtausch wird es laut ADAC nicht geben. Jeder Autofahrer ist also selbst gefordert, sich zu kümmern. *Claudius Lüder, dpa*

## Fristen für den Umtausch

Geburtsjahr*	Umtausch bis
vor 1953	19.1.2033
1953 bis 1958	19.1.2022
1959 bis 1964	19.1.2023
1965 bis 1970	19.1.2024
1971 oder später	19.1.2025
Ausstellungsjahr*	Umtausch bis
1999 bis 2001	19.1.2026
2002 bis 2004	19.1.2027
2005 bis 2007	19.1.2028
2008	19.1.2029
2009	19.1.2030
2010	19.1.2031
2011	19.1.2032
2012 bis 18.1.2013	19.1.2033

\* Bei Führerscheinen, die ab 1.1.1999 ausgestellt worden sind, ist das Ausstellungsjahr maßgeblich. Davor gilt das Geburtsjahr des Fahrers.